

DEUTSCHER
BAUERNVERBAND

PRÄSIDENT

Bundesministerin für
Arbeit und Soziales
Frau Dr. Ursula von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Haus der Land- und Ernährungswirtschaft
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon (030) 31 904 - 0
Durchwahl (030) 31 904 - 280
Telefax (030) 31 904 - 196
praesident@bauernverband.net

Berlin, 25. August 2011

P-162/2010

Freistellung rumänischer und bulgarischer Saisonarbeitnehmer von der Arbeitsgenehmigungspflicht

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

— die Bundesregierung wird in den nächsten Monaten prüfen, ob die Voraussetzungen für die weitere Inanspruchnahme der Übergangsvorschriften zur Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber Rumänien und Bulgarien vorliegen. Sollte die Bundesregierung zu dem Ergebnis kommen, dass der Arbeitsmarktzugang für rumänische und bulgarische Staatsangehörige zum deutschen Arbeitsmarkt weiterhin beschränkt bleibt, so hält es der Berufsstand für absolut notwendig, dass rumänische und bulgarische Saisonarbeitnehmer von der Arbeitsgenehmigungspflicht freigestellt werden.

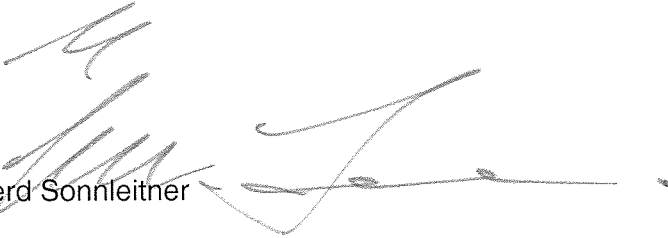
— Ende letzten Jahres hat das Bundeskanzleramt das Vorhaben Ihres Ministeriums und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, alle Neunionsbürger – durch Änderungen des nationalen Rechts – für die Ausübung der Saisonbeschäftigung von der Arbeitserlaubnispflicht zu befreien, kurzfristig gestoppt. Diese Kehrtwende durch das Bundeskanzleramt hat nicht nur zur Verwunderung geführt, sondern ist äußerst negativ aufgenommen worden. Aufgrund dieser Entscheidung des Bundeskanzleramtes müssen die Betriebe weiterhin das Vermittlungsverfahren bei der Zentrale Auslands- und Fachvermittlung durchlaufen. Auch wenn dort neue Strukturen geschaffen worden und die Mitarbeiter äußerst engagiert sind, ist ein erheblicher Verwaltungsaufwand, zum Teil mit großen Problemen, festzustellen.

All dies muss nicht sein, wenn rumänische und bulgarische Saisonarbeitnehmer bis zur Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit von der Arbeitsgenehmigungspflicht freigestellt werden.

Es gibt derzeit auch keinen Grund anzunehmen, dass die Anzahl der Saisonarbeitskräfte insgesamt steigen wird. Das in diesem Jahr festgelegte Kontingent von vorerst 150.000 Arbeitskräften aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien wird nicht erreicht werden. Daher ist es kein Argument, einen unkontrollierten Zugang zu unterstellen, wenn unser Vorschlag realisiert wird. Er dient vielmehr ausschließlich dazu, unnötige Bürokratie abzubauen, insbesondere da spätestens ab 01. Januar 2014 der Zugang von rumänischen und bulgarischen Arbeitskräften nach Deutschland frei ist.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, im Interesse der Betriebe, die Saisonarbeitskräfte einsetzen und im Sinne des Abbaus von Bürokratie möchte ich Sie bitten, unseren Vorschlag umzusetzen und rumänische und bulgarische Saisonarbeitnehmer von der Arbeitsgenehmigungspflicht freizustellen, wenn der Arbeitsmarktzugang für Staatsangehörige aus diesen Ländern zum deutschen Arbeitsmarkt weiterhin beschränkt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen


Gerd Sonnleitner